

30. Januar 2017

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Versteuerung von Trennungsgeld nach der Trennungsgeldverordnung (TGV)

Das BMVg hat seine Wertung zur Versteuerung von Trennungsgeld nach der Trennungsgeldverordnung für die Festlegung zur Begründung einer neuen Tätigkeitsstätte verändert. Bisher ist das Haus davon ausgegangen, dass bei Versetzungen an einen neuen Dienstort grundsätzlich die Gewährung von Trennungsgeld steuerpflichtig ist.

Durch die neue Wertung des Sachverhalts ergibt sich, dass in einer Vielzahl von Fällen die Gewährung des Trennungsgeldes steuerfrei erfolgt. Eine abschließende Wertung trifft jedoch immer das Finanzamt. Details sowie Empfehlungen zum Umgang mit dem Finanzamt sind der Bezugsverfügung zu entnehmen.

Quelle: BAIUDBw Kompetenzzentrum Travel Management Bw – TM 3.4 – Az 21-05-00 vom 12. Januar 2017

...aus der tariflichen Landschaft

Verlängerung der Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik

Erstmalig im Jahr 2009 wurden tarifliche Werkzeuge zur Verfügung gestellt, um IT-Fachkräfte durch finanzielle Anreize für eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst gewinnen zu können. Diese Werkzeuge umfassen die Möglichkeit der Gewährung einer IT-Fachkräftezulage und / oder die Vorweggewährung einer höheren Erfahrungsstufe.

Herausgeber:

Verband der Arbeitnehmer
der Bundeswehr

Rochusstraße 178

53123 Bonn

www.vab-gewerkschaft.de

Diese Maßnahmen waren zuletzt bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Mit dem Bezugsrundschriften wurden die Maßnahmen an die aktuellen tariflichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die neue Entgeltordnung Bund angepasst und bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D5-31002/4#14 vom 14. Dezember 2016

Durchführungshinweise zu den neuen gesetzlichen Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23. Dezember 2014 werden die bestehenden Möglichkeiten, die das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bieten, besser miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Ziel dieses Gesetzes ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Bei den Neuerungen wird auf den bestehenden Regelungen aufgebaut.

Zum einen erhalten Beschäftigte, die pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen, seit dem 1. Januar 2015 mehr zeitliche Flexibilität, um die erforderliche Zeit für die Pflege mit ihrer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Zum anderen werden die finanziellen Rahmenbedingungen für Beschäftigte in einer Pflegesituation verbessert, um den Lebensunterhalt in dieser Lebensphase besser abzusichern.

Um eine einheitliche Anwendung des PflegeZG und des FPfZG auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten im Bundesdienst sicherzustellen, werden die im Bezugsrundschriften veröffentlichten Durchführungshinweise veröffentlicht.

Details und weitere Erläuterungen können der nächsten Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D5-31007/19#4 vom 20. Dezember 2016

Fortschreibung der Durchführungsbestimmungen zur Entgeltordnung Bund

Mit der mit Bezugsrundschriften veröffentlichten sechsten Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur neuen Entgeltordnung Bund wurden im Wesentlichen die Neuregelungen zur Ausbildungszulage in Vertretungsfällen aufgenommen.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D5-31003/2#4 vom 24. März 2014 in der Fassung der sechsten Ergänzung vom 27. Januar 2017

...aus der politischen Landschaft

Bundestag: Erhöhung Kindergeld und Freibeträge

Der Bundestag hat das monatliche Kindergeld um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018 und den Kinderzuschlag zum 1. Januar 2017 im monatlich zehn Euro von 160 auf 170 Euro je Kind angehoben.

Darüber hinaus steigt der steuerliche Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro (2017) und um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro (2018). Außerdem wird der steuerliche Grundfreibetrag von 8.652 Euro (2016) um 168 Euro auf 8.820 Euro (2017) und um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro (2018) angehoben. Erhöht werden zudem der Kinderfreibetrag und der Unterhaltshöchstbetrag.

Vorgesehen ist weiter ein Ausgleich der "kalten Progression" durch Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte im Jahr 2017 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73 Prozent) und in 2018 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2017 (1,65 Prozent) nach rechts.

Quelle: Bundestagsitzung vom 1. Dezember 2016

Bundestag: Bundesteilhabegesetz beschlossen

Der Bundestag hat das Bundesteilhabegesetz beschlossen, mit dem die Bundesregierung die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken will.

Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX). Eine wesentliche Änderung betrifft die Eingliederungshilfe: Geplant ist, sie aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herauszulösen und in das neu gefasste SGB IX zu integrieren. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert werden.

Mit der Erhöhung der Vermögensfreibeträge und der Befreiung der Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht soll es in Zukunft möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten.

Quelle: Bundestagssitzung vom 1. Dezember 2016

Bundestag: Bundeswehreinsatz in Afghanistan um ein Jahr verlängert

Deutschland wird so weiterhin an der Ausbildung von Polizei- und Armeekräften in Afghanistan beteiligen. Durch das Votum des Bundestages können bis zu 980 Bundeswehrsoldaten für ein weiteres Jahr im Rahmen der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ nach Afghanistan entsendet werden. Das Mandat ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Die einsatzbedingten Zusatzaufgaben werden auf rund 269 Millionen Euro beziffert.

Quelle: Bundestagssitzung vom 15. Dezember 2016

Bundestag: Bundeswehrmandat in Darfur verlängert

Die Bundeswehr soll sich weiter an der UN-Mission in der Region Darfur im Sudan (UNAMID) beteiligen. Danach sollen bis zu 50 deutsche Soldaten „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben“ übernehmen. Die einsatzbedingten Zusatzaufgaben beziffert die Bundesregierung auf 0,5 Millionen Euro. Das Mandat ist bis Ende 2017 befristet.

Quelle: Bundestagssitzung vom 15. Dezember 2016

Bundestag: Bundeswehrmandat in Südsudan verlängert

Die Bundeswehr soll sich weiter an der UN-Friedensmission im Südsudan beteiligen (UNMISS). Demnach sollen wie bisher bis zu 50 Soldaten eingesetzt werden können, die „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben“ übernehmen und bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie der Vereinten Nationen helfen sollen. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben beziffert die Bundesregierung auf 1,3 Millionen Euro. Das Mandat ist bis Ende 2017 befristet.

Quelle: Bundestagssitzung vom 15. Dezember 2016

Bundestag: Ausbildungseinsatz der Bundeswehr im Irak verlängert

Die Bundeswehr bildet weiterhin die irakische Armee sowie Sicherheitskräfte in der Region Kurdistan-Irak im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) aus und wird dafür bis zu 150 Soldaten entsenden. Zu den Aufgaben der Bundeswehr gehören neben der Ausbildung der irakisch-kurdischen Sicherheitskräfte und der irakischen Streitkräfte mit dem Schwerpunkt Raum Erbil auch die „Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben“ unter anderem in Hauptquartieren der multinationalen Partner im Rahmen der internationalen Allianz gegen IS. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben des bis zum 31. Januar 2018 befristeten Mandats beziffert die Bundesregierung auf rund 34,9 Millionen Euro.

Quelle: Bundestagssitzung vom 26. Januar 2017

Bundestag: Bundeswehreinsatz in Mali verlängert

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der UN-Unterstützungsmission in Mali (Mina) beteiligen und ihren Einsatz in dem westafrikanischen Land erneut deutlich ausweiten. Demnach soll sich die Höchstzahl der einzusetzenden Soldaten auf tausend erhöhen. Erst im vergangenen Jahr war die Obergrenze von 150 auf 650 Bundeswehrsoldaten angehoben worden. Grund für die erneute Aufstockung ist die Verlegung acht deutscher Kampf- und Transporthubschrauber in den gefährlichen Norden Malis. Sie werden vor allem für die Rettung von Verletzten und die Sicherung der Militärkonvois benötigt.

Die Bundeswehrsoldaten sind in der ehemaligen Rebellenhochburg Gao unter anderem für die Aufklärung der Lage mit Drohnen zuständig. Mit dem Beschluss werden in dem Land bald so viele Bundeswehrsoldaten stationiert sein wie in keinem anderen Land der Welt. In Afghanistan, dem bisher größten Einsatz, liegt die Obergrenze bei 980 Soldaten.

Die Kosten für die einsatzbedingten Zusatzaufgaben werden auf insgesamt rund 163 Millionen Euro beziffert.

Quelle: Bundestagssitzung vom 26. Januar 2017

Den Wandel ins Visier nehmen

Gemeinsam Zukunft sichern



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb

53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Nein Ja, zu _____%
 Auszubildende/r: Ja Nein

Werber: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____ Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRASSE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2017

EG	KRGp	Beitrag €	EG	KRGp	Beitrag €	EG	KRGp	Beitrag €	EG	KRGp	Beitrag €	EG	KRGp	Beitrag €	EG	KRGp	Beitrag €
1		8,50	3	EK03	11,25	6		13,00	9a	EK09a	14,50	11	EK11a/EK11b	18,00	14		22,25
2		10,50	4	EK04	12,00	7	EK07	13,25	9b	EK09b	15,00	12	EK12a	19,75	15		24,00
2U		11,00	5		12,50	8	EK08	14,00	10	EK09c/EK09d/ EK10a	17,25	13		20,25	15U		32,00

Der **MITGLIEDSBEITRAG** beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen Entgeltgruppe. **Teilzeitbeschäftigte** mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für **Rentner**: € 2,50/Monat. **Auszubildende**: € 1,50/Monat.

Im **Mitgliedsbeitrag** enthalten ist eine **DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG** sowie eine **FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG** bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.